

Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2015

(Stand: 18.06.2015)

Der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Fachausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen wurden den Ratsmitgliedern mit den Einladungen zu den betreffenden Fachausschusssitzungen übersandt. Die Beratungsergebnisse zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage zur Tagesordnung. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Zudem ist dieser Unterlage als Anlage beigelegt:

- die Vorlage Nr. 0246/2015 – Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 12.06.2015 (eingegangen am 12.06.2015) zur Thematik „Standort des Wertstoffhofes“ (**Anlage 1**), die unter TOP Ö 28 (Anfragen der Ausschussmitglieder) als TOP Ö 28.1 behandelt werden kann.

Ö Öffentlicher Teil

12 Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen

Vorlage: 0140/2015

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 11.06.2015 mehrheitlich gegen die Stimme der AfD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die monatliche Obergrenze der Elternbeiträge für Schulkinder, die das Außerunterrichtliche Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen besuchen, wird von 150 € auf 170 € angehoben.
2. Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wird entsprechend geändert.
3. Die geänderte Satzung tritt zum 01.08.2015 in Kraft.

13 Erhöhung der Platzpauschalen im Außerunterrichtlichen Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen

Vorlage: 0141/2015

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 10.06.2015 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die städtischen Platzpauschalen werden gemäß der in der Vorlage dargestellten Variante 3 ab dem 01.08.2015 einmalig um 3% erhöht. In den folgenden Jahren werden die Platzpauschalen zum 01.08. des Jahres um jeweils 1,5% erhöht.
2. Die Ziffer 8 – Betriebskosten – der „Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6.–10. Lebensjahr“ in der Fassung vom 30.06.2009, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 23.10.2012, wird gemäß der Entwurfsfassung geändert (siehe Gegenüberstellung in Anlage 2 zur Vorlage).

Der Jugendhilfeausschuss ist in der Sitzung am 11.06.2015 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

14 Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen - Fortführung der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes

Vorlage: 0157/2015

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 28.05.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Das Angebot Sozialarbeit Bildung und Teilhabe des Caritasverbandes für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. soll im 2. Halbjahr 2015 fortgeführt werden. Hierzu wird ein Zuschuss in Höhe von 19.991,98 EUR gewährt.
2. Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung der avisierten Landesförderung.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2015 wies die Verwaltung bezüglich der dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann mitgeteilten Höhe des Zuschusses auf einen Rechenfehler hin. Die Zuschusshöhe belaufe sich auf 29.137,26 EUR.

Der Jugendhilfeausschuss hat daraufhin einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Das Angebot Sozialarbeit Bildung und Teilhabe des Caritasverbandes für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. soll im 2. Halbjahr 2015 fortgeführt werden. Hierzu wird ein Zuschuss in Höhe von 29.137,26 EUR gewährt.
2. Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung der avisierten Landesförderung.

15 Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule

Vorlage: 0095/2015

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 10.06.2015 schlug die Verwaltung auf Hinweis des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Gemeinde Odenthal vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Beteiligung an der Wilhelm-Wagener-Schule mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis vom 01.08.2002 und der Gemeinde Odenthal vom 19.10.1973 bzw. 21.12.1973 werden einvernehmlich mit Ablauf zum 31.07.2016 aufgehoben.

Für einen Vertagungsantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN stimmten Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei einer Enthaltung aus den Reihen der SPD. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ausschussmitglieder wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport beschloss sodann mehrheitlich gegen die Stimmen von FDP und DIE LINKE. und gegen eine Stimme aus den Reihen der CDU bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag in der Vorlage ergänzte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Stadt Bergisch Gladbach gibt die Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule, Gins-

terweg 9, 51427 Bergisch Gladbach zum 01.08.2016 (gesetzlicher Beginn des Schuljahres 2016/2017) auf, falls der Kreistag in seiner Sitzung am 18.06.2015 die Übernahme der Schulträgerschaft beschließen sollte.

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Beteiligung an der Wilhelm-Wagener-Schule mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis vom 01.08.2002 und der Gemeinde Odenthal vom 19.10.1973 bzw. 21.12.1973 werden einvernehmlich mit Ablauf zum 31.07.2016 aufgehoben.

22 Berufung eines ordentlichen Mitglieds in den „Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung“ durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0156/2015

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 28.05.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt Herrn Sascha Burchardt als ordentliches Mitglied in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.

23 Rücknahme der Berufung und Neuberufung eines Beiratsmitglieds in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

Vorlage: 0111/2015

(Bitte beachten Sie: Die Vorlage wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 28.05.2015 übersandt. In der Vorlage ist der Haupt- und Finanzausschuss fälschlicherweise nicht als beratendes Gremium aufgeführt.)

Der „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“ hat in der Sitzung am 22.04.2015 einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Berufung von Herr Thomes Herres als stellvertretendes beratendes Mitglied wird zurückgenommen.
2. Der Rat entsendet den vom Inklusionsbeirat vorgeschlagenen Herrn Hans Eßer als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann ist in der Sitzung am 28.05.2015 dieser Beschlussempfehlung an den Rat einstimmig gefolgt.

24 Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Fachausschüsse und den Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung

Vorlage: 0109/2015

Der Seniorenbeirat hat in der Sitzung am 17.04.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage ergänzte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die folgenden Mitglieder des Seniorenbeirates werden als Ausschussmitglieder mit beratender Stimme bzw. als deren persönliche Stellvertretungen in die folgenden Ausschüsse entsandt:
 - in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung

von Frau und Mann

als beratendes Ausschussmitglied Frau Giesela Mertes

- in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr als beratendes Ausschussmitglied Herr Wolfgang Kohlschmidt und als seine persönliche Stellvertretung Herr Erich Dresbach
- in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW als beratendes Ausschussmitglied Frau Margret Brosch
- in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport als beratendes Ausschussmitglied Herr Dirk Cromme und als seine persönliche Stellvertretung Herr Iro Herrmann
- in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss als beratendes Ausschussmitglied Herr Josef Mohr und als seine persönliche Stellvertretung Herr Olaf K. Marx
- in den Flächennutzungsplanausschuss als beratendes Ausschussmitglied Herr Jürgen Krafft und als seine persönliche Stellvertretung Herr Wolfgang Kohlschmidt
- in den Jugendhilfeausschuss
als beratendes Ausschussmitglied Herr Dirk Cromme und als seine persönliche Stellvertretung Herr Iro Herrmann

Auf eine Besetzung des Integrationsrates wird verzichtet.

2. Als beratendes Mitglied wird Frau Regina Leistner und als persönliche Stellvertretung wird Herr Dr. Faradjollah Farzanehfar in den Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung – entsandt.

In der Sitzung am 12.05.2015 hat der Seniorenbeirat einstimmig beschlossen, dem Rat zu empfehlen, die vorstehende Beschlussempfehlung vom 17.04.2015 wie folgt zu ergänzen:

Der Seniorenbeirat schlägt dem Rat die Entsendung des Beiratsmitgliedes Frau Hildegund Laufenberg als stellvertretendes beratendes Ausschussmitglied in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann und den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW vor.

Nach der Sitzung des Seniorenbeirates am 17.04.2015 erstellte die Verwaltung eine separate Vorlage Nr. 0153/2015 zu der Beschlussempfehlung des Seniorenbeirates, je ein Mitglied des Seniorenbeirates als beratendes und als persönlich stellvertretend beratendes Ausschussmitglied in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden. Diese Vorlage verwies der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der Sitzung am 28.05.2015 auf Antrag der SPD einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss.

Nach einer Befassung des Jugendhilfeausschusses ist eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und Entscheidung im Rat vorgesehen. Vor diesem Hintergrund gab der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann keine Beschlussempfehlung zu der Beschlussempfehlung des Seniorenbeirates ab, je ein Mitglied des Seniorenbeirates als beratendes und als persönlich stellvertretend beratendes Ausschussmitglied in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden:

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 28.05.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende

Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die folgenden Mitglieder des Seniorenbeirates werden als Ausschussmitglieder mit beratender Stimme bzw. als deren persönliche Stellvertretungen in die folgenden Ausschüsse entsandt:
 - in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann
als beratendes Ausschussmitglied Frau Giesela Mertes und als ihre persönliche Stellvertretung Frau Hildegund Laufenberg
 - in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
als beratendes Ausschussmitglied Herr Wolfgang Kohlschmidt und als seine persönliche Stellvertretung Herr Erich Dresbach
 - in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
als beratendes Ausschussmitglied Frau Margret Brosch und als ihre persönliche Stellvertretung Frau Hildegund Laufenberg
 - in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport
als beratendes Ausschussmitglied Herr Dirk Cromme und als seine persönliche Stellvertretung Herr Iro Herrmann
 - in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss
als beratendes Ausschussmitglied Herr Josef Mohr und als seine persönliche Stellvertretung Herr Olaf K. Marx
 - in den Flächennutzungsplanausschuss
als beratendes Ausschussmitglied Herr Jürgen Krafft und als seine persönliche Stellvertretung Herr Wolfgang Kohlschmidt

Auf eine Besetzung des Integrationsrates wird verzichtet.

2. Als beratendes Mitglied wird Frau Regina Leistner und als persönliche Stellvertretung wird Herr Dr. Faradjollah Farzanehfar in den Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung – entsandt.

25 Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Seniorenbeirates in den Jugendhilfeausschuss

Vorlage: 0153/2015

(Bitte beachten Sie: Die Vorlage wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 28.05.2015 übersandt. In der Vorlage ist der Haupt- und Finanzausschuss fälschlicher Weise nicht als beratendes Gremium aufgeführt.)

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 28.05.2015 auf Antrag der SPD einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. beschlossen, die Vorlage zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 11.06.2015 auf Antrag der SPD einvernehmlich beschlossen, die Beratung der Vorlage in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu vertagen.

**Absender
Fraktion DIE LINKE.**

Anlage 1

Drucksachen-Nr.

0246/2015

öffentlich

Anfrage

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE.**

**zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 18.06.2015
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 23.06.2015**

Tagesordnungspunkt Ö 28.1

**Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 12.06.2015
(eingegangen am 12.06.2015) zur Thematik „Standort des Wertstoffhofes“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 12.06.2015 (eingegangen am 12.06.2015) stellt die Fraktion DIE LINKE. schriftliche Anfragen zur Thematik „Standort des Wertstoffhofes“ mit der Bitte um Beantwortung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2015 sowie des Rates am 23.06.2015.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

1.

Auf dem geplanten Wertstoffhof wird das städtische Schadstoffmobil als Annahmestelle für Schadstoffe aus Haushaltungen stehen. Das bisher schon an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet eingesetzte Schadstoffmobil erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen an eine Sammelstelle für diese Stoffe und bedarf für die Einsatzstandorte keiner besonderen wasserrechtlichen Erlaubnis.

Der Wertstoffhof wird entsprechend den gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geplant und errichtet, was natürlich auch ausschließt, dass Schadstoffe in die Kanalisation, Gewässer oder das Grundwasser ausgetragen werden. Die entsprechende Ausführung wird im Rahmen des erforderlichen Genehmigungsverfahrens von der zuständigen Behörde geprüft. Die immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen unterliegen auch nach Inbetriebnahme der laufenden Überwachung durch die zuständige Behörde.

Die Strunde ist zudem im Bereich des Wertstoffhofes und danach verrohrt, sodass ohnehin kein Oberflächenwasser in das Gewässer gelangen kann.

2.

Im Hinblick auf die Pachthöhe bestehen meines Erachtens keine Bedenken, dass diese dem Gebot des wirtschaftlichen Handelns zuwiderläuft. Bei der Beurteilung der Pachthöhe ist nicht ausschließlich der reine Bodenwert des Grundstücks, sondern auch der Wert der aufstehenden und weiter zu nutzenden Gebäude zu betrachten sowie die Höhe der Erlöse, die der Eigentümer ohne Veräußerung des Grundstücks durch Verpachtung von Gebäude- und Freiflächen an diverse andere Nutzer langfristig erzielen könnte.

Vor diesem Hintergrund ist die Pachthöhe zwar nicht als günstig, aber sicherlich als angemessen und wirtschaftlich einzustufen.

Die Linke.
Fraktion Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Einwurf Nachbriefkasten

am: 12. Juni 2015

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Lutz Urbach

15. Juni 2015
1-19 T U
12.06.2015

Per Telefax 02202 14702809

Standort Wertstoffhof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte teilen Sie uns bis zur nächsten Ratssitzung resp. Haupt- und Finanzausschusssitzung mit und nehmen Ihre schriftliche Antwort in der Vorlage zur Ratssitzung auf, ob Sie vor der Entscheidung im Umweltausschuss bezogen auf den Standort des Wertstoffhofes die mögliche Belastung von Strunde, Wasserkörper der Strunde und Grundwasser eine Stellungnahme der unteren Wasserbehörde angefordert haben. Wenn ja bitten wir um eine Abschrift von Frage und Antwort, wenn nein bitten wir um eine Erklärung, warum Sie dieses nicht taten.

Bestehen auf Grund der Pachthöhe Ihrerseits Bedenken gemäß § 75ff GO NRW, wonach Kommunen wirtschaftlich handeln müssen?

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Klein